

**Neufassung  
vom 09.02.2017**

**Baumaßnahmen im städtischen Hoheitsbereich;  
Anpassungen von Wertgrenzen und Optimierung von Verfahrensabläufen**

**Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 08044**

**Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 15.02.2017**

Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag des Referenten**

wie in der Sitzung des gemeinsamen Bauausschusses, Kommunalausschusses und Verwaltungs- und Personalausschusses vom 08.02.2017. Der Ausschuss hat die Annahme des Antrages empfohlen.

Die Stadtkämmerei hat in ihrer Stellungnahme vom 31.01.2017 auf folgendes hingewiesen:

*„Bei Punkt 4, Modifizierung des Verfahrens der Erstellung von Nutzerbedarfsprogrammen (NBP) und Punkt 5, Handlungsbedarfe bei der Abwicklung von Bauprojekten, werden wesentliche Aufgaben des Bauinvestitionscontrollings der Stadtkämmerei behandelt. Eine Einbindung der Stadtkämmerei ist bei der Prüfung und Erarbeitung dabei nicht vorgesehen.*

*Dies widerspricht sowohl dem bisherigen Vorgehen, als auch dem Ziel der frühzeitigen Einbindung der Stadtkämmerei im Sinne der Richtlinien über Wirtschaftlichkeitsrechnungen (RWR) und den Prüfungsfeststellungen und Empfehlungen des RPA vom 13.10.2015 und Bekanntgabe in der VV am 19.11.2015. Die Stadtkämmerei ist beauftragt worden, federführend eine Dienstanweisung zum Bauinvestitionscontrolling zu erstellen. Die Punkte 4 und 5 des Vortrages betreffen die zukünftige Dienstanweisung, weshalb die Stadtkämmerei zwingend einzubinden ist.“*

Aus diesem Grund bat die Stadtkämmerei, die Ziffer 6 des Referentenantrages um die Einbindung der Stadtkämmerei zu ergänzen.

Der Bitte der Stadtkämmerei wurde mit nachstehender Ergänzung des Referentenantrages (fett markiert) Rechnung getragen.

## II. Antrag des Referenten

1. Der Stadtrat stimmt der Anhebung der Wertgrenzen für Stadtrats- bzw. Bezirksausschussbefassungen bei städtischen Bauprojekten gemäß Ziffer 2. des Vortrages von derzeit 0,5 Mio. € auf künftig 1,0 Mio. € zu.
2. Der Stadtrat stimmt der Modifizierung des Verfahrens für die gutachterliche Äußerung der von Bauprojekten fachlich betroffenen Ausschüsse gemäß Ziffer 3. des Vortrages zu.
3. Das Direktorium wird gebeten, die aufgrund der Ziffern 1 und 2 dieses Beschlusses erforderlich werdenden Änderungen der Geschäftsordnung des Stadtrates (§§ 7, 8 und 22 GeschO) sowie der Satzung für die Bezirksausschüsse hinsichtlich der neuen Wertgrenzen und Zuständigkeiten zu veranlassen.
4. Der Stadtrat empfiehlt dem Oberbürgermeister, die Bezirksausschüsse bei laufenden Angelegenheiten für die Entscheidung über die „Genehmigung des Bedarfs mit Projektauftrag bei Baumaßnahmen mit Kosten von 250.000 € bis 1,0 Mio. € (ausgenommen Baureferat) zu bevollmächtigen.
5. Das Baureferat wird gebeten, die Richtlinien für Hochbauprojekte auf dem Büroweg entsprechend anzupassen.
6. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die unter Ziffern 4. und 5. des Vortrages genannten Modifizierungen des Verfahrens bei der Erstellung von Nutzerbedarfsprogrammen und der Abwicklung von Bauprojekten im Benehmen mit dem Baureferat **und der Stadtkämmerei** und unter Beteiligung der Mieter-/Nutzerreferate anhand geeigneter konkreter Projekte zu prüfen, dem iAK „Verwaltungsoptimierung“ über die Ergebnisse zu berichten und eine Entscheidung im Kommunalausschuss herbeizuführen.
7. Diese Sitzungsvorlage unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in

Axel Markwardt  
Berufsmäßiger Stadtrat

- III. Abdruck von I. und II.  
über das Direktorium HA II / V - Stadtratsprotokolle  
an das Revisionsamt  
an das Direktorium - Dokumentationsstelle  
an das Direktorium - Rechtsabteilung  
an die Stadtkämmerei  
z.K.
- IV. Wv. Kommunalreferat - Geschäftsleitung

### **Kommunalreferat**

- I. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
- II. An  
das Direktorium  
das Baureferat  
das Referat für Bildung und Sport  
z.K.

Am \_\_\_\_\_